

Beitragsordnung

des Vereins

Marxistische Arbeiterschule e.V.

1. Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt €2,-, fällig zum Monatsende.
2. Die Mitglieder, denen dies wirtschaftlich möglich ist, werden gebeten, über den monatlichen Mindestbeitrag hinaus, einen Förderbeitrag zu zahlen, dessen Höhe vom Mitglied bei Aufnahme festgelegt wird.
3. Beiträge und Spenden sollen bargeldlos auf das Konto des Vereins entrichtet werden.
4. Für Teilnehmer/Innen an Seminaren, Kursen und Veranstaltungen des Vereins kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 07. Februar 2007